

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0411/13	Datum 24.09.2013
Dezernat: II	II/01	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	08.10.2013	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Verwaltungsausschuss	25.10.2013	öffentlich	Beratung
Stadtrat	05.12.2013	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		x
	KFP		x
	BFP		x

Kurztitel

KLINIKUM MAGDEBURG gemeinnützige GmbH

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat stimmt der Verschmelzung der Klinikum Magdeburg Leistungskooperations GmbH auf die MVZ Klinikum Magdeburg gemeinnützige GmbH zu.
2. Der Vertreter der Landeshauptstadt Magdeburg in der Gesellschafterversammlung der KLINIKUM MAGDEBURG gemeinnützige GmbH werden angewiesen, der Verschmelzung der Klinikum Magdeburg Leistungskooperations GmbH auf die MVZ Klinikum Magdeburg gemeinnützige GmbH zuzustimmen und die dazu notwendigen Beschlüsse zu fassen.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	2001	Pflichtaufgabe	x	ja		nein
----------------------	------	----------------	---	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
		ja, Nr.		X	nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
	JA		NEIN		X

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) II/01	Sachbearbeiter Frau Brennecke	Unterschrift Herr Koch
----------------------------	----------------------------------	---------------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	Unterschrift Herr Zimmermann
---------------------------------------	---------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	31.12.2013
-----------------------------------	------------

Begründung:

Die Klinikum Magdeburg Leistungskooperations GmbH ist eine 100%-ige Tochtergesellschaft der KLINIKUM MAGDEBURG gemeinnützige GmbH. Sie hat ein gezeichnetes Kapital von 25 Tsd. EUR bei einer Bilanzsumme von 19 Tsd. EUR. Die Gesellschaft wurde im November 2007 im Zuge der Rechtsformänderung des ehemaligen Eigenbetriebes Städtisches Klinikum Magdeburg in die KLINIKUM MAGDEBURG gemeinnützige GmbH gegründet. Unternehmensgegenstand ist die Erbringung spezifischer und medizinischer Leistungsangebote außerhalb der allgemeinen öffentlichen Regelversorgung in unternehmerischer Partnerschaft mit anderen ambulanten und stationären medizinischen Unternehmen aus dem privaten, öffentlichen oder kirchlichen Bereich. Auch im Geschäftsjahr 2012 hat die Gesellschaft ihre operative Geschäftstätigkeit nicht aufgenommen. Durch entstehende Aufwendungen für die Prüfung und Veröffentlichung des Jahresabschlusses, Beiträge für die Industrie- und Handelskammer Magdeburg, Bank- und Portogebühren erwirtschaftet die Gesellschaft Jahresfehlbeträge, die bisher vorgetragen wurden (2012: -1,7 Tsd. EUR). Dies führt zu einem stetigen Werteverzehr des Eigenkapitals.

Die MVZ Klinikum Magdeburg gemeinnützige GmbH (MVZ) ist ebenfalls eine 100%-ige Tochtergesellschaft der KLINIKUM MAGDEBURG gemeinnützige GmbH und wurde im November 2007 im Zuge der Rechtsformänderung des ehemaligen Eigenbetriebes Städtisches Klinikum Magdeburg in die KLINIKUM MAGDEBURG gemeinnützige GmbH mit einem Stammkapital von 25 Tsd. EUR gegründet.

Die MVZ GmbH hat zum 1. April 2011 ihre wirtschaftliche Tätigkeit aufgenommen. Im MVZ sind drei Fachrichtungen (Innere Medizin bzw. Allgemeinmedizin, Dermatologie, Orthopädie) mit insgesamt 5 Ärzten und 8 Schwestern vertreten.

Da die Klinikum Magdeburg Leistungskooperations GmbH keine weitere perspektivische Entwicklung hat, soll diese Gesellschaft auf die MVZ Klinikum Magdeburg gemeinnützige GmbH verschmolzen werden. Damit wird die Liquidation der Klinikum Magdeburg Leistungskooperations GmbH vermieden und gleichzeitig das Eigenkapital der MVZ Klinikum Magdeburg gemeinnützige GmbH gestärkt. Der Gesellschaftszweck der MVZ Klinikum Magdeburg gemeinnützige GmbH wird nicht berührt und ändert sich nicht.

Der Aufsichtsrat der KLINIKUM MAGDEBURG gemeinnützige GmbH hatte die Verschmelzung der Klinikum Magdeburg Leistungskooperations GmbH auf die MVZ Klinikum Magdeburg gemeinnützige GmbH in seiner Sitzung am 20.09.2012 als Beschlussempfehlung bestätigt. Da zwischenzeitlich von der Geschäftsführung auch andere Überlegungen in Betracht gezogen wurden, wurde die Verschmelzung zeitlich zurückgestellt. Nunmehr soll aber doch die Verschmelzung zum 01.01.2014 erfolgen. Gemäß § 12 Abs. 3 Buchst. c des Gesellschaftsvertrages der KLINIKUM MAGDEBURG gemeinnützige GmbH muss die Gesellschafterversammlung der KLINIKUM MAGDEBURG gemeinnützige GmbH die Verschmelzung abschließend beschließen.

Der Kommunalaufsicht wird die zu beschließende Verschmelzung gemäß § 123 Abs. 2 GO LSA angezeigt.

Anlagen

1. AR-Beschluss vom 20.09.2012
2. Schreiben Klinikum vom 20.09.2013